

Naturland e.V. · Kleinhaderner Weg 1 · 82166 Gräfelfing · GERMANY

Firma  
Bioland Kräuter Gut  
Moosfeldweg 8

90427 Nürnberg

Gräfelfing, 26.02.2014

## Zertifizierungsentscheid der Anerkennungskommission 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen wurde am 09.12.2013 durch ABCERT AG auf die Einhaltung der Naturland Richtlinien und der EU-Verordnung zum ökologischen Landbau überprüft. Der dabei erstellte Kontrollbericht wurde der Anerkennungskommission vorgelegt, die über die Zertifizierung Ihres Betriebes nach den Naturland Richtlinien entscheidet.

Der EG-Konformitätsvermerk bestätigt Ihnen die Einhaltung der EG-Verordnung und wird Ihnen von Ihrer Kontrollstelle separat zugesandt. Bitte beachten Sie auch, dass für die Ökovermarktung Ihrer Erzeugnisse die Konformitätsbescheinigung Ihrer Kontrollstelle entscheidend ist. Sollte diese Konformitätsbescheinigung Einschränkungen enthalten, ist eine Ökovermarktung der Erzeugnisse, die von dieser Einschränkung betroffen sind, solange nicht möglich, bis die entsprechenden Auflagen erfüllt wurden.

Beiliegendes Zertifikat bestätigt Ihrem Betrieb die Bewirtschaftung nach den Naturland Richtlinien. Es ist nur in Verbindung mit der Einhaltung folgender Auflage(n)/Hinweis(e) bzw. Erfüllung der genannten Sanktion(en) gültig:

### Verschärfter Hinweis:

**Bitte teilen Sie mir mit ob Ihr Betrieb in Polen auch Kräuter für die Naturland zertifizierte Schiene der Rewe produziert.** Falls, ja - ist dieser Betrieb auch Bioland zertifiziert?

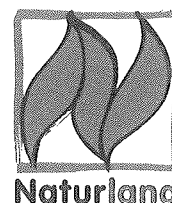
Rückmeldefrist: 14.03.14

### Hinweis:

**Abweichungen im EU-Bereich.** Bitte beheben Sie alle Abweichungen welche Ihnen mit dem Ergebnisbericht der Abcert vom 13.12.13 übermittelt wurden.

Zertifizierung 2013 Bioland Kräuter Gut

Seite 1 von 2



Bitte beachten Sie, dass alle von der zuständigen EU Kontrollstelle festgelegten Abweichungen bzgl. der EG Öko - VO 834/2007 mit 889/2008 von Ihrem Betrieb korrigiert werden müssen. Die Naturland Anerkennungskommission ist ein unabhängiges Gremium von Naturland. Sie ist für die Zertifizierungsentscheidung zuständig und entscheidet auch über etwaige Auflagen bei Richtlinienabweichungen. Auf kleinere Abweichungen werden Sie mit einem Hinweis aufmerksam gemacht, der Ihnen die richtliniengemäße Umsetzung der Naturland Anforderungen erläutert. Wiederholte oder schwerwiegende Abweichungen werden strenger mit einer Auflage (Abmahnung, Geldstrafe, etc) geahndet. Wiederholte Abmahnungen können zum Entzug der Zertifizierung einzelner Produkte des Unternehmens bis hin zur fristlosen Kündigung führen. Erläuterungen/ Informationen: Sollen Sie über spezielle Schwerpunkte aus den Naturland Richtlinien informieren. Hier liegen keine Richtlinienabweichungen von Seiten des Betriebes vor.

Beachten Sie bitte, dass sich die Kontrollauswertungen auf die während der Kontrolle/Stichprobe festgestellten Auflagen/Mängel beziehen. Wenn Sie die Sanktionen/Auflagen/Hinweise bereits erledigt haben, werden diese in dieser Entscheidung nicht mehr erwähnt. Sollten Sie Rückfragen Ihrerseits bzw. von Seiten anderer Einrichtungen/Verarbeiter bezüglich des Zertifizierungsentscheidens haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Anerkennungskommission Verarbeitung, Fabian Falkenhagen. Möchten Sie formell Widerspruch einlegen, dann können Sie dies schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Schreibens tun. Mit dem nächsten Zertifizierungsentscheid werden Sie ein neues Zertifikat erhalten.

Für Ihr Geschäftsjahr wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Falkenhagen  
Anerkennungskommission Verarbeitung

Tel. +49 (0)89898082 16  
Fax +49 (0)898980829 16  
f.falkenhagen@naturland.de

Anlage: Zertifikat  
CC: ABCERT AG



## Bioland Kräuter Gut

Moosfeldweg 8, 90427 Nürnberg  
Betriebsnummer: 1100793

Die Naturland Zertifizierung umfasst folgende Produkte\*:  
**REWE Bio Topfkräuter**

Das o.g. Unternehmen verpflichtet sich die für die Verarbeitung geltenden Naturland Richtlinien und Zertifizierungsverfahren einzuhalten und mindestens einmal jährlich kontrollieren zu lassen. Nach der Bewertung aller erforderlichen Zertifizierungsdokumente bestätigt die Naturland Anerkennungskommission, dass die Verarbeitung bzw. der Handel gemäß den Naturland Richtlinien erfolgt.

Naturland Richtlinien sind Zertifizierungsrichtlinien für ökologische Erzeugung und Verarbeitung. Sie entsprechen den Vorgaben der Verordnungen (EG) Nr. 834/07 und 889/08. In bestimmten Bereichen gehen die Naturland Richtlinien über die Anforderungen der oben genannten Verordnungen hinaus. Naturland e.V. ist akkreditiert gemäß der europäischen Norm EN 45011/ISO 65.

Zertifikatsnummer: 34017  
Ausstellungsdatum: 26.02.2014  
Gültigkeitsdauer: bis zur Ausstellung eines neuen Zertifikates oder Widerruf, längstens jedoch bis 30.04.2015

Fabian Falkenhagen für die Anerkennungskommission Verarbeitung

Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.  
Kleinhaderner Weg 1  
82166 Gräfelfing, Deutschland  
Tel.: +49 (0)89898082 16  
Fax: +49 (0)898980829 16  
f.falkenhagen@naturland.de  
www.naturland.de